

Die „Stormarnsche Zeitung“
erscheint wöchentlich 3mal, Sonntags, Mittwochs
und Freitags, mit dem Beiblatt „Illustrirtes Sonn-
tagsblatt“, und kostet in Ahrensburg vierteljährlich
1 Mt. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten
1 Mt. 75 Pf.



Inserate
welche im Kreise Stormarn die weiteste Verbreitung
finden, werden mit 10 Pf. für die abgespaltene Zeile
zweite oder deren Raum berechnet. Bei mehr als drei-
maliger Wiederholung Rabatt.
Reklamen per Zeile 25 Pfennig.

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt für den Kreis Stormarn

Verantwortlicher Redacteur: Ernst Biese in Ahrensburg.

N^o 496

Ahrensburg, Sonntag, den 16. April 1882

5. Jahrgang

Hierzu:
„Illustrirtes Sonntags-Blatt“.

Recht und Gesetz.

Die hauptsächlichsten Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung des Staats- und Volkslebens bilden bekanntlich Gesetz und Recht; nur wo diese beiden Factoren sich im Einklang mit den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes befinden, können sie ihren Zweck erfüllen. Die Gegenwart zeigt das Bestreben, ihre Errungenschaften sofort durch Gesetz sicher zu stellen, allerdings herrscht darüber noch lange nicht einerlei Meinung, ob und wie weit es zweckmäßig ist, möglichst viele Dinge mit gesetzlichen Cautelen zu umgeben. Während von einer Seite das Gesetz als dringend erforderlicher Wächter zum Schutz der Schwachen bezeichnet wird, befürchtet die andere hierdurch eine zu weit gehende staatliche Bevormundung zu schaffen und die freiheitliche Entwicklung zu gefährden. Mit dieser Seite der Sache wollen wir uns heute jedoch nicht befassen, sondern nur auf einige merkwürdige Folgen und Lücken unserer modernen Gesetzgebung aufmerksam machen, deren Vorhandensein mehr als mancher glaubt dazu beiträgt, den Glauben an unsere Gesetzgebung zu erschüttern. Um nicht zu weit zu greifen, wollen wir uns jedoch auf die Ausführung einzelner Fälle beschränken.

Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts begegnen wir da zunächst einer Bestimmung, die schon manchen ehrlichen Mann um sein Geld gebracht hat. Es ist das Rechtsgeschäft, wodurch der Mann seinen Besitz an die Ehefrau überträgt, d. h. derselben, wenn er von Gläubigern gedrängt wird, seine Habe ver-

schreibt. Der Gesetzgeber, welcher diesen Vorgang sanctionirt hat, ist jedenfalls von der humanen Voraussetzung ausgegangen, daß für den, vielleicht durch Unglücksfälle zurückgekommenen Familienvater ein Mittel geschaffen werden müßte, der bedrohten Familie seine Habe zu erhalten. Jeder Fühlende wird einer solchen Humanitätsmaßregel nur zustimmen können, leider hat die Sache aber eine der Mehrzahl weniger sympathische Rehrseite und diese fällt am meisten ins Auge. In den meisten Fällen wird diese Wohlthat des Gesetzes von Leuten benutzt, denen es nur darum zu thun ist, nachdem sie ihren Credit aufs Aeußerste erschöpft haben, ihre Gläubiger mit langer Nase abziehen zu lassen und so erleben wir es denn häufig genug, daß der Gerichtsvollzieher dem nothleidenden Landmann, der in Folge einer ungünstigen Ernte seinen Verbindlichkeiten nicht gerecht werden kann, das Pferd oder die Kuh aus dem Stalle holt, oder dem Arbeiter, der im Winter eine Zeit lang ohne Verdienst gewesen, einen Theil des Kartoffelvorrathes abpfändet, während der Beamte das Haus des „seinen Mannes“ unverrichteter Sache verläßt, weil derselbe „unpfandbar“ besunden worden, da er „vorsichtig“ genug war, sein Hab und Gut der Frau zu ver-schreiben! Unter zehn Fällen ist häufig kaum einer, bei welchem edle Motive bei Bornahme einer solchen Transaction des Vermögens vorliegen und geradezu demoralisirend wirken dieselben auf das Volk. Wir freuen uns, als im vorigen Herbst durch die Zeitungen die Kunde lief, daß das Reichsgesetz mit dem 1. October 1881 solchen Treiben ein Ziel setzen würde, leider hat sie sich nicht bestätigt.

Den famosen Wechsel-Schwindel wollen wir nicht in den Rahmen unserer heutigen Be-

trachtung ziehen, sondern nur noch einen Blick auf das Strafrecht werfen. Dem unschuldig Verhafteten billigt kein Gesetz eine Entschädigung für die Verluste zu, die ihm durch seine Verhaftung entstanden sind; durch die neuerlichen Berichte darüber, daß mehrere Unschuldige jahrelang in Gefängnissen und Zuchthäusern gebüßt für Verbrechen Anderer, werden blendende Schlaglichter auf diesen dunklen Punkt unseres Rechtsgebietes geworfen.

Auch die anscheinend so ineinander greifenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches über „Beleidigung und Verläumdung“ zeigen, selbst nach der Ansicht gewiegter Juristen, sehr große Lücken und geben dem Böswilligen weiten Spielraum zur empfindlichen Kränkung und Schädigung seines Nächsten, ohne daß das Gesetz dem Betroffenen eine Handhabe zur strafrechtlichen Verfolgung bietet. Für den feinfühligsten Menschen sind ja in der Regel weniger die groben Beleidigungen verlegend, als die Nadelstiche hämischer Bemerkungen, halber Andeutungen und blöder Verdächtigungen, die eben darum viel stärker wirken, weil sie zu viel unausgesprochen lassen. Wie mancher wird durch derartige Vubenschreie bei seinem Nebenmenschen in Credit und Ansehen geschädigt und steht denselben wehrlos gegenüber! Wer hat nicht schon einen derartigen Fall seinem Anwalt vorgelegt mit der ganzen Entrüstung eines ehrlichen Mannes über solche Schändlichkeit, und die Antwort erhalten: „Ja mein Lieber, auf Ihre subjective Empfindung kommt es hierbei nicht an, wir müssen eben einen juristischen Beweis haben!“ Zahllos sind die Fälle in denen so das Gesetz den Angreifer mehr schützt wie den Angegriffenen; unsere Presse zeigt sich zum weitaus größten Theil noch zu anständig, um solchen Treiben Vor-

schub zu leisten, wenn auch vereinzelt ein Blättchen Reizung zeigt, es dem amerikanischen Revolverpressentum, soweit es unsere Gesetze zulassen, gleichzutun. Bleibt auf dem Rechtsgebiete solcher Gestalt noch viel zu thun übrig, so erwarten wir doch, daß die unaufhaltsam fortschreitende Cultur den Gesetzgebern wirksam in die Hände arbeiten wird, daß letztere nicht in amerikanische „Freiheit“ ausartet, verhindert hoffentlich der gesunde germanische Geist unseres Volkes.

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, 15. April. Vor ca. 4 Wochen erschien bei dem Kaufmann Herrn Taddiken hierelbst eine Frau und entnahm für ca. 30 Mark Waaren auf Credit, unter der Angabe, dieselben seien für den Landmann Brockmüller in Sprenge. Hr. Taddiken kam die Sache verdächtig vor und erst nach wiederholten Beteuerungen der Wahrheit der Angaben, entschloß er sich, die Waaren zu ver-abfolgen. Als er sich dann aber nachträglich an Herrn Brockmüller in Sprenge wandte, mußte er erfahren, daß er betrogen worden sei, dem B. erklärte, weder Waaren bestellt noch empfangen zu haben. Nachdem der Kaufmann mehrfach Nachforschungen angestellt hatte, lenkte sich sein Verdacht auf die Frau eines Arbeiters in der Umgegend Ahrensburgs, und es gelang ihm auch gelegentlich eines Besuchs, die Stoffe im Hause der Betreffenden vorzufinden. Erst als ein Beamter die Sache in die Hand genommen und die Frau aufgefordert hatte, sich mit Hr. T. zu einigen, fühlte dieselbe, die bis dahin hartnäckig geleugnet, sich veranlaßt, zu dem Kaufmann zu gehen und nach längerem Zögern ihre Schuld ein-

„wenn wir das, was hier vorhanden ist, gleich fortnehmen.“

Dann folgte ein Durchwühlen und Plündern der verschiedenen Auszüge in Captain Sinclair's Secretär, Silber, Gold und Banknoten wurden unter verschiedenen Ausrufen und Bemerkungen bei Seite gebracht.

Während dieser ganzen Verhandlung blieb Ruth, überwältigt von der Entdeckung solcher bodenlosen Schändlichkeit, völlig regungslos, und so vertieft war sie in dem Gedanken an die Gefahr, in der Captain Sinclair schwebte, daß sie an ihre eigene gar nicht dachte. Nur, als sie den Secretär schloßen und anscheinend sich vorbereiteten, das Zimmer zu verlassen, stieg der erschreckende Gedanke in ihr auf.

Bisher hatte sie instinktmäßig ihre Augen geschlossen gehalten, als ob sie schlief und den Athem angehalten, um sich kein Wort der Unterhaltung entgegen zu lassen. Jetzt erhob sie ein stilles Gebet um Schutz, als sie bedachte, welches ihr Schicksal sein würde, wenn die beiden Menschen fänden, daß ihr schreckliches Geheimniß entdeckt sei.

Der Mann hatte schon die Thür erreicht, Mrs. Montferrat ihre Hand aufs Schloß gelegt, zu gleicher Zeit etwas leise Marks zu-flüsternd, von der Ruth nur die Worte:

„Restez, restez, gieb mir den Schlüssel!“

Ruth Morrison.

Roman aus dem Englischen.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Warten Sie, Mrs. Montferrat,“ sagte Marks, „ich muß nachsehen, ob er den kleinen Revolver zurückgelassen hat, er liegt immer in dem kleinen Auszug hier im Secretär.“ und das saubere Paar bewegte sich nach dem Secretär hin, welcher auf der gegenüberliegenden Seite des Zimmers stand. Marks schloß denselben mit einem seiner Tasche entnommenen Schlüssel auf, und dann hörte Ruth das Dessen verschiedener Auszüge.

„Ah, hier ist er,“ und die erschrockene Laufscherin auf dem Sopha vernahm das bekannte eigenthümliche Knacken, welches bewies, daß es eine tödtliche Waffe war, welche der Mann in Händen hatte.

„Geladen noch obenein, bei Gott! Sicher hat der Kerl nicht geträumt, als er dies Instrument zum letzten Male lud, daß er, wie wir sagen, eine Ruthe für seinen eignen Rücken schnitt,“ und Ruth hörte, wie beide über den Spaß lachten.

„Aber jetzt,“ sagte Mrs. Montferrat, „erklären Sie mir, wie Sie die Sache zur Aus-führung zu bringen denken. Es ist immer rath-

sam, nach einem festen Plan zu handeln und besser, wir besprechen alles hier mitten in der Nacht, da ich es für nicht gerathen halte, uns bei Tage mit einander zu unterhalten.“

„Ganz richtig, Sie haben immer Recht, meine Liebe! Nun, ich denke, wenn wir zusammen von Common Croß den alten Eichenweg entlang kommen, welchen er immer einschlägt, so gehe ich natürlich hinterher, wie es sich gehört und zu dem wird etwas Mondlicht sein, genug, denke ich, für die Arbeit. Wenn wir an die einsamste Stelle gekommen sind, da, wo der Weg sich wendet und die Tannen am dichtesten stehen, am Seeufer, dann — und er spannte den Gahn des Revolvers mit entsprechender Geberde — „dann werfe ich diesen ins Wasser, wo er keine Geschichten erzählen kann und werde mich nach der Beute umsehen. Diese erst in Händen, eile ich heim, so rasch ich vermag, und Sie werden bereit stehen, dieselbe sicher zu verbergen; sodann wird Lärm geschlagen und eine Geschichte erzählt von Ueberfall, Beraubung und Mord. Verstehen Sie?“

„Ja,“ erwiderte Mrs. Montferrat mit Ueberlegung. „Es kann auf diese Weise gut ausfallen, aber wir müssen vorbereitet sein, im Falle Schwierigkeiten dazwischen treten. Geseht nun, er schießt Sie voraus!“

„Nun, wenn er dies auch thut, es geschieht dennoch; ich brauche nur an dem bezeichneten Orte unter den Bäumen zu erwarten, bis er folgt und kann dann die Sache ausführen.“

„Ja, aber Sie können vorbei schießen, oder nur verwunden. Bedenken Sie, daß nur todte Menschen schweigen und, Josua, wenn Sie ihn nur verwunden, wenn Sie ihn nicht todt schießen, dann nehmen Sie sich in Acht, er ist ein fürchterlicher Gegner.“

„Haben Sie keine Sorge,“ erwiderte der rucklose Mensch, „laß mich ihn nur in Schutzweite haben, und er spricht keine zwei Worte weiter, dafür stehe ich, und sollte er nicht gleich todt sein, so ist es gar so schwierig nicht, ihn, wenn er nieder liegt, den Garaus zu machen. Demnach wäre unser Weg klar und kein Mensch wird auf uns einen Verdacht werfen; sie werden Belohnungen ausbieten — und so weiter. Madame wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht hier bleiben; indessen, das mag alles kommen, wie es will, Sie und ich, wir machen uns nach einer anständigen Trauerzeit aus dem Stabe und mit dem Nöthigen, was wir dann haben, versehen, gehen wir übers Wasser und machen es uns in unsern alten Tagen gemüthlich.“

„Es ist ebenso gut, sagte die Haushälterin,

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

G O M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

zugestehen. Sie erklärte sich bereit, die Waaren nach und nach abzubezahlen. Ob der Betrug noch andere Folgen für sie haben wird, ist uns bis jetzt noch nicht bekannt.

— Im gestrigen gerichtlichen Termin wurde das Wohnhaus des Malers Matthiesen hier selbst für 6100 Mark dem letzten Pfandgläubiger, der Firma Böhmel in Lübeck, zugeschlagen.

— Im Kreisblatt bringt die königliche Kirchspielvogtei zu Kleinbeck zur Anzeige, daß unter den Pferden des Käthners Wolter in Meindorf und der Wwe. Tiedemann in Oldensfelde die Hände ausgebrochen ist.

— (Für Ersatzreferisten.) Bekanntlich sind noch der jüngst ergangenen kaiserlichen Verfügung in diesem Jahre in Preußen von der Ersatzreserve erster Classe zu einer ersten (zehnwöchigen) Uebung 16,000 Mann und zu einer zweiten (vierwöchigen) Uebung 13,700 Mann einberufen. Es besteht nun die Vorschrift, daß jungen Leuten von Bildung, welche während dieser Dienstzeit sich selbst bekleeiden, ausrüsten und verpflegen und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorchriftsmäßigen Umfange dargelegt haben, für die erste Uebung unter denjenigen Truppentheilen die Wahl frei steht, welchen für das betreffende Jahr die Ausbildungen von Ersatzreferisten übertragen ist. Von dieser Vorschrift ist, wie wir hören, im vorigen Jahre bei den zum ersten Mal stattgehabten Uebungen der Ersatzreferisten erster Classe wenig oder kein Gebrauch gemacht worden, was in militärischen Kreisen darauf zurückgeführt wird, daß die Vorschrift nicht genügend bekannt ist.

— Stellt in der Hauptverhandlung eines Strafverfahrens der Angeeschuldigte den Antrag auf Ladung eines Entlastungszeugen ohne nähere Angabe des Aufenthalts desselben, so darf, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 23. Januar d. J., in Folge dieses Mangels der Antrag nicht ohne Weiteres abgewiesen werden. Nur wenn das Gericht der Ansicht ist, es könne ohne Angabe des Aufenthalts des Zeugen eine Ladung desselben nicht erfolgen, kann es den Ladungsantrag ablehnen.

— Ist beim Schluß einer Strafverhandlung aus Versehen unterlassen worden, dem Angeklagten das letzte Wort zu ertheilen, (nach § 257, der Strafprozeßordnung ist der Angeklagte, auch wenn ein Bertheidiger für ihn gesprochen hat, zu befragen, ob er selbst noch etwas zu seiner Bertheidigung anzuführen habe), so begründet diese Unterlassung nach einem Urtheile des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 28. Januar d. J., nur dann eine Aufhebung des Urtheils, wenn dadurch thatsächlich der Angeklagte von dem Vorbringen von Bertheidigungs = Momenten abgehalten worden war.

Oldesloe, 13. April. Aus dem nahege-

verstand, und dann kehrte sie wieder zurück. Sie hatte nur wenige Schritte gethan, als sie anhielt und der Schlüssel ihrer Hand entfiel.

„Mon Dieu!“ flüsterte sie und Ruth fühlte, daß sie entbedt sei.

Todeschweigen herrsche einige Secunden, welche Ruth Stunden zu sein schienen.

Endlich fragte Marks, dessen Zähne vor Schreck klapperten:

„Was ist es, um Gottes willen, was fehlt Ihnen?“

Es erfolgte keine Antwort, aber die Montserrat ging rasch auf das Sopha zu, und Ruth fühlte den kurzen Athem ihrer Todfeindin auf der Wange und wußte, daß deren fürchterliche Augen auf sie gerichtet waren, wie die eines wilden Thieres, welches auf seine Beute blickt. Marks schlich sich zitternd an ihre Seite.

„Schläft sie?“ — fragte er, und seine bleichen Lippen konnten kaum die Worte herausbringen.

„Schlafend oder wachend, gleichviel, sie schläft diese Nacht ihren letzten Schlaf,“ und die Stimme, welche ihr Schicksal beschloß, klang in den Ohren der Lauscherin mehr wie das Rischen einer Schlange, als der Laut eines menschlichen Wesens.

„Sieh her!“ und sie streckte die Hand nach

legenten Dorfe Methwischbeck können wir die Abnormität berichten, daß die Stute eines dortigen Hufners ein Füllen zur Welt brachte, welches beider Vorderbeine gänzlich entbehrte, im Uebrigen aber total lebensfähig war. Selbiges wurde auf Wunsch des Besitzers vom hiesigen Thierarzt Herrn Stoltenberg getödtet.

Kleinbeck, 14. April. Von einem Mordanfall berichtet man der „Vergedorfer Ztg.“ von hier wie folgt: Der frühere Kutcher des Herrn Revier-Försters Behrend, Namens Joseph Preshapiak, logirte, nachdem er plötzlich aus seinem Dienst entlassen worden war, bei der Wittve Dhl in Störmerkathen. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch hörte die Frau Dhl auf der Treppe ein Geräusch. Als sie aufstand und hinaus ging, sah sie den Preshapiak, welcher sagte, daß er Leibschmerzen habe und nicht schlafen könne. Die Frau nöthigte ihn ins Zimmer und wollte ihm einen Schnaps geben, als P. sie plötzlich mit einem Messer in den Nacken stieß, daß sie zusammenbrach. Auf ihren Angschrei kam die ältteste Tochter herbei, welcher der Unmensch einen Stich in die Brust versetzte. Auf das Geschrei einer jüngeren Tochter kamen Nachbarn hinzu, worauf der Thäter, nur in Hemdsärmeln und Strümpfen, durch das Fenster die Flucht ergriff. Die Verwundeten befanden sich heute Morgen noch am Leben und konnten die obigen Auslagen machen doch soll ihr Zustand sehr bedenklich sein. Der entflohenen Mörder wurde in der Lottenallee bei Steinbeck erhängt gefunden.

Altona, 13. April. Auf dem Hof der Centralkaserne fand gestern und heute die Musterung der 1. und 2. Bataillone des 31. Regiments vor dem Brigade Commandeur Generalmajor Bechstadt statt und ist dieselbe vollbefriedigend ausgefallen. Morgen wird die Musterung des Füsilier-Bataillons erfolgen.

Altona, 14. April. Zur Verhandlung für die am 17. d. M. beginnende Schwurgerichtsperiode sind bis jetzt folgende Sachen angelegt: Montag, den 17.: 1) Heine. Janotte, Arbeiter aus Igehoe, wegen wissenschaftlichen Meineids, 2) Barbare Steinte, Kellnerin aus Rosengarth, wegen Diebstahls und Meineids; Dienstag, den 18.: Gust. Peter Hyberg, Goldarbeiter in Altona, wegen verurtheter vorsätzlicher Brandstiftung und wiederholter Unterschlagung; Mittwoch, den 19.: Emil Georg Aug. Blum, Friseur hier selbst, wegen verurtheter vorsätzlicher Brandstiftung; Donnerstag, den 20.: 1) Johann Gottlieb Albrecht, Maurergeselle aus Falkenberg, wegen Straßenraubes, 2) Gust. Friedr. Wilh. Scheel, Maurer aus Ottenfen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung; Freitag, den 21.: 1) Johanna Therese Wegner, Dienstmädchen aus Bukolowe, wegen Kindesmordes und 2) Ed. Franz Kuschel, Arbeiter aus Etellingen wegen Sittenerbrechens.

der Pistole aus, welche Marks noch in der Hand hielt.

„Sind Sie wahnsinnig geworden, Frau? ein Schuß in dieser Stunde der Nacht bringt uns ins Verderben.“

„Es ist wahr, Sie haben Recht. Warte, ich weiß, was zu thun ist,“ und geschwind glitt sie nach dem Schenkstisch am anderen Zimmer, von Marks gefolgt.

Ruth warf einen verzweifelnden Blick nach der Thür, aber es war unmöglich, zu entkommen, da die Mörder sich zwischen ihr und der Thür befanden. Leise zog sie die Montserrat den Auszug heraus und nach augenblicklichem Suchen darin fand sie einen langen scharf geschliffenen Stahl, welcher zum Schärfsen der Messer diente.

„So,“ sagte sie zu Marks gewendet, „Sie stecken ihr dies Tuch in den Mund und halten sie, das Uebrige werde ich besorgen.“

„D, warten Sie einen Moment,“ entgegnete Marks. „Laß uns nicht mehr Blut vergießen, als nöthig ist. Gott sei mir gnädig, es ist fürchterlich! Vielleicht schläft sie.“

„Wie können wir das wissen? Bedenke, daß sie genug wissen kann, um uns hängen zu lassen. Besser ist es, wir schaffen sie ganz aus dem Wege. Wenn wir die Leiche diese Nacht in den See versenken, sind wir längst fort hier,

— [Landgericht.] Ein Tagelöhner in Hoisbüttel, welcher eine ihm nicht gehörende Quantität Buschholz sich zugeeignet hat, erhält wegen Diebstahls 2 Tage Gefängniß zuruck. — Das Erkenntniß gegen einen Arbeiter in Steinbeck, welcher in der Neujahrnacht in Dejedorf mittelst Einbruchs aus einem Stall zwei Gänse und vier Enten gestohlen hat, lautet wegen schweren Diebstahls unter Anrechnung mildernder Umstände auf 6 Monat Gefängniß.

Ottensen, 13. April. Gestern Abend wurde hier selbst vom Oberpolizeigeranten ein Ehepaar angehalten, welches Tabakstengel unter den Kleidern verborgen, zu schmuggeln versuchte. Ermittelt wurde, daß das Paar ein ganzes Lager Tabakstengel in der kleinen Brunnenstraße hatte, welches successive herangeschmuggelt war.

Hinneberg, 14. März. Bei dem Kaufmann T. in Kelling wurde vor einigen Tagen ein Diebstahl ausgeführt. Der Thäter ist der Nachwächter Siedenberg, welcher in vorletzter Nacht durch seinen Nachfolger verhaftet wurde. Bei der polizeilichen Vernehmung gestand S. auch ein, die That begangen zu haben. Da hatten die Kellingler einen Voth zum Gärtner gemacht.

Igehoe, 12. April. Vom Sonntage, den 16. April, bis zum nächsten Sonntage, den 23. April, wird hier selbst die Provinzial-Lehrlings-Arbeiten-Ausstellung stattfinden. Dieselbe wird nach der feierlichen Eröffnung am Sonntagmorgens 3 1/2 Uhr täglich von 2 bis 7 Uhr den Besuchern geöffnet sein, und zwar gegen ein Eintrittsgeld von 40. Pfg. am Sonntage und 20 Pfg. an den andern Tagen.

Aus Dithmarschen, 14. April. Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst Scheune des Hofbesizers Hartwig Franzenburg auf Osterbünge, im Kirchspiel St. Margarethen, ist am 8. April, Abends ein Raub der Flammen geworden. Glücklicherweise ist kein Menschenleben zu Schaden gekommen; auch ist sämmtliches Vieh aus den Ställen gerettet. Die Entzündungsurache des Feuers hat bisher nicht ermittelt werden können.

Kiel, 14. April. Die königliche Generalkommission für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein hat von der Direction des schleswig-holsteinischen landwirthschaftlichen Generalvereins eine Auskunft darüber erbeten, ob voraussichtlich wohl in den nächsten Jahren in zahlreicheren Fällen auf die Verkoppelung von Feldmarken provoziert werden wird. Um diese Vorfrage in genügender Weise beantworten zu können, hat, wie das „Landw. Wochenblatt“ berichtet, die Direction an die Specialvereine folgende Fragen gerichtet: 1. Kann der Vorstand der Direction Feldmarken namhaft machen, in welchen auf Verkoppelung provoziert ist. 2. Kann der Vorstand Feldmarken namhaft machen, für welche sich eine

wenn sie wieder an die Oberfläche kommt; im Laufe werden sie glauben, daß sie fortgelaufen ist. Ich habe noch mehr Gründe, sie aus dem Wege zu wünschen.“

„Ich sage Ihnen, Marguerite, es ist besser, wir lassen sie am Leben, wenn sie wirklich schläft; es ist entsetzlich, so viel Blut auf sich zu nehmen.“

„Es ist gerade, als ob Sie sich den Strick um den Hals wünschen, Sie Narr,“ antwortete heftig die Frau. „Ueberdies verlange ich gar nicht, daß Sie es thun sollen, ich thue es selbst.“

„Nun, können Sie nicht erst versuchen, ob sie schläft?“ erwiderte der Mann und zog sie nach dem Sopha hin.

Jede Sylbe, welche sie gesprochen, hatte die arme Ruth gehört, obwohl sie nur in leisem Flüsterton redeten. Das Entsetzen hatte Ruths ganzen Körper gelähmt und mit letzter verzweifelter Anstrengung suchte sie den Schein zu bewahren, als ob sie im tiefsten Schlafe läge. Beide bogen sich über sie, um zu sehen, ob ein Augenlid sich bewege, oder ein anderes Zeichen des Bewußtseins sich bemerkbar mache.

„Fühle ihr den Puls,“ flüsterte Marks.

Glücklicherweise hörte Ruth diese Worte, sonst wäre sie aller Wahrscheinlichkeit nach zusammengefahren und hätte sich dadurch ver-

wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke mit entsprechender Regelung der Wege und Wassergänge als wünschenswerth ergeben würde. 3. Ist eine, wenn auch nur allmählig eintretende Erhebung einer größeren Anzahl Provokationen auf Verkoppelung mit einiger Sicherheit zu erwarten. 4. Welche sind die vornehmlichsten Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich der Provokation auf Verkoppelung in den Weg stellen.

— Für die Classenfiskal-Reclamationen hat der Finanzminister ein vereinfachteres Verfahren zugelassen, indem der Landrat die Reclamationen noch vor dem Ablauf der zweimonatlichen Ausschließungsfrist prüfen und die zur Klarstellung erforderlichen Anordnungen treffen soll. Ob und wann behufs Vorbereitung der Entscheidung über die Reclamationen die Einschätzungscommission zu hören sei, ist vorbehaltlich der von der Bezirksregierung getroffenen Bestimmungen dem Landrathe zu überlassen.

Kleine Mittheilungen. Die üble Angewohnheit, beim Nähen Stednadeln in den Mund zu nehmen hätte für ein junges Mädchen aus Moorhufen, Wilstermarsch, bald verhängnißvoll werden können. Sie bekam nämlich, während sie eine Nadel in den Mund hatte, einen Reiz zum Husten und schluckte dieselbe nieder. Nachdem die Nadel dem jungen Mädchen reichlich 8 Tage lang heftige Schmerzen verursacht hatte, ist dieselbe glücklicherweise jetzt wieder mit den Speiseresten ausgeschieden worden. Möge der Vorfall Andern zur Warnung dienen. — In diesen Tagen warf ein Schaf des Herrn Chr. Peters in Lettenbüll zwei Lämmer, von denen das eine mit fünf Beinen zur Welt kam. Das normal gestaltete Lamm starb, während das fünfbeinige ganz munter ist.

Hamburg.

(Hausseinsturz.) Am Donnerstag Morgen 9 Uhr stürzte plötzlich der Dachgiebel und ein großer Theil der Seitenwand eines vierstöckigen Hauses im Hof Nr. 10 der 2. Marienstraße ein und zwar derartig nach innen, daß alle Ausgänge verperrt wurden. Den Mannschaften des dritten Feuerwehruzuges gelang es nach vielen Schwierigkeiten und unter Lebensgefahr, die belagerten Bewohner aus dem Hause zu retten. Glücklicherweise ist kein Menschenleben zu beklagen, trotzdem die schweren Steinmassen bis in die Mitte des Hauses schlugen. Einzig schwere Stücke schlugen an zwei Kinderwiegen vorbei, in welchen die Kleinen sorglos schlummerten. Da ein Umstürzen des ganzen Gebäudes zu befürchten stand, so wurde die Räumung der Höfe 9 und 13 der 2. Marienstraße und des Hofes Nr. 1 in der 1. Marktstraße angeordnet. Das eingestürzte Haus wurde ab-

rathen, als jetzt die kalten Finger sie berührten, welche sich um ihr Handgelenk legten.

Ueber den Pulsschlag hatte die arme Ruth keine Macht, sie schrieb es dem Schrecken und der Verzweiflung zu, daß kein unruhiges Flattern verrieth, daß sie nicht schlief.

„Sie schläft,“ murmelte die Montserrat. „Dann komme einen Augenblick her,“ sagte Marks, und die beiden schlichen leise fort, das Licht auslöschend.

Einige Zeit konnte Ruth hören, wie sie außerhalb der Thür sich leise beriethen, und dann hörte sie dieselbe sanft schliefen, worauf sie folgerte, daß sie sich im Dunkel allein befand. Sie lag wie gebannt, ein kalter Schweiß bedeckte ihren Körper und als der Druck, welcher in der letzten Stunde auf ihren Nerven geruht hatte, wich, stellte sich ein so heftiges Herzklopfen ein, daß sie es kaum ertragen konnte. Schon war sie im Begriff, sich zu erheben, als sich die Thür noch einmal öffnete und in der Dunkelheit hörte sie einen Schritt auf dem Teppich, als ob Jemand etwas auf dem Fußboden suchte. Es war die Hauswirthin, welche nach dem Schlüssel suchte und den sie nach einigen Minuten gefunden zu haben schien. — Laufend stand sie noch eine Zeit lang, als ob sie sich noch einmal vergewissern wollte, daß Ruth schlief, und dann ver-

vor 16 Jahren erbaut, es gehört einem Hrn. Haarbuerger. Die Bewohner desselben hatten schon am Abend vorher ein verdächtiges Geräusch vernommen, Steine waren aus der Mauer gefallen und Fensterscheiben gesprungen, trotzdem hatten die Einwohner der Behörde keine Anzeige gemacht und waren sorglos zu Bett gegangen.

Politische Umschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. April. Das Arbeitspensum für den Reichstag ist so umfangreich, daß seine vollständige Abwicklung eine Thätigkeit von mehreren Monaten erfordern möchte. Selbst die Erledigung der allerdringendsten Vorlagen wird sich kaum vor zwei Monaten ermöglichen lassen.

Die Handelskammern protestiren in zunehmendem Umfang gegen die Forderung, ihre Berichte vor der Veröffentlichung dem Handelsminister einzusenden. Eine Anzahl von Protesten dagegen ist zurückgewiesen worden. Die Dinge spizen sich immer mehr zu einem recht unerquicklichen Conflict zu, dessen Lösung nicht abzusehen ist. Man will im preussischen Landtage die Sache noch einmal zur Sprache bringen.

Durch Verfügung des Reichskanzlers wird heute auf Grund richterlicher Beurtheilung der „Wiener Figaro“ für den Umfang des Reichsgebietes auf zwei Jahre verboten.

Die silberne Hochzeit unseres Kronprinzen Paares, die am 25. Januar des nächsten Jahres stattfindet, beschäftigt die weitesten Kreise schon recht lebhaft. Wie wir hören, waltet in den maßgebenden Kreisen die Absicht ob, auch bei diesem Ereigniß, ähnlich, wie bei der goldenen Hochzeit des Kaisers den Dotationen eine Richtung zu geben, welche die Namen der zu Feiernden in den Herzen der Armen und Glenden zu verewigen geeignet ist. Es sind bedeutende Stiftungen zu mildthätigen Zwecken in Aussicht genommen.

Eine Versammlung der Stoffwebermeister unter Vorsitz ihres Innungsobermeysters beschloß gestern Abend einstimmig, eine Deputation an die Fabrikanten zu entsenden, welche erklären soll, daß alle Meister sich verpflichtet haben, vom nächsten Morgen ab unter 3 Mk. pro Meter nicht mehr zu arbeiten und event. die Arbeit einzustellen. — An demselben Abend beschloßen die Bergolberggehülfsen den Meistern einen Preiscurant vorzulegen, wonach der wöchentliche Durchschnittsverdienst eines Gehülfsen 21 Mark betragen würde. Sollten die Meister diese Forderung nicht acceptiren, so solle sogleich die Arbeit eingestellt werden.

Der dem Bundesrath zugehende Monopolentwurf enthält drei Abänderungen: 1) daß nicht der Reichskanzler, sondern die Bundes-

regierung die Tabakbaubezirke bestimmen; 2) daß ausschließlich Alle, welche aus den Nohtabakgeschäften Erwerb gezogen haben, entschädigt werden, bei Geschäftsbetrieb von 4 und 5 Jahren 2/3fach, bei 6 und 7 Jahren 3/2fach, bei 8 und 9 Jahren 4/2fach, von 10 Jahren und darüber 5fach, 3) daß die Erträgnisse des Monopols an die Einzelstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung vertheilt werden.

Dänemark.

Nachrichten aus San Thomas zufolge, die bis zum 5. ds. reichen, ist am 26. v. Mts. in Cap Haytien eine Revolution gegen den Präsidenten von Hayti, General Salomon, ausgebrochen. Die Städte Gonaives und Port-au-Prince schlossen sich später der Bewegung an. Es wurde das Standrecht proclamirt und der Präsident bereitete sich vor, mit 3000 Mann gegen Cap Haytien zu marschiren. Auch waren zwei Kriegsdampfer nach letzteren Orte und nach Gonaives entandt worden.

Italien.

In Livorno hat am 9. d. Mts. ein Kaufmann unter den Räubern der städtischen Pferdebahn den Tod gesucht und gefunden. Dies gab aber Veranlassung zu einem argen Scandal, denn der Pöbel war in dem Glauben, daß der Kutscher Schuld an dem Unfall sei, und legte Feuer an die Wagen. Die wenige Carabinieri und Sicherheitswächter waren nicht im Stande, die Volkswuth zu befänstigen und dem Bandalismus Einhalt zu thun. Obgleich das Polizeigebäude ganz in der Nähe gelegen ist, mußten erst drei Compagnien Militär requirirt werden, um, nachdem die Wagen schon verbrannt waren, zahlreiche Verhaftungen vorzunehmen.

Rußland.

Offiziere des Eisenbahnbataillons haben die gesuchte, wohl verborgene Mine auf der Nikolaibahn gefunden. Die Erarbeiten waren vollendet; eine Drahtleitung führte unter den Damm. Sprengstoff und die galvanische Batterie fehlten.

Die Petersburger Staatspolizei hat die Nachricht erhalten, daß es achtzehn politischen Verbrechern und Verbannten, worunter zwei Frauen, gelungen ist, aus Kara im nördlichen Sibirien zu entfliehen. Unter den Flüchtlingen befanden sich: Adrian Michailoff, welcher angeklagt aber nicht überführt worden ist, sich an der Ermordung des General Mezentsoff betheidigt zu haben und zur Zwangsarbeit in Sibirien verurtheilt wurde und Verdnikoff, welcher, als Gendarmereffizier verkleidet, mehreren in dem Gefängnisse von Kiew befindlichen politischen Verurtheilten zur Flucht verholfen hat.

hatte und welchen Weg sie einschlagen sollte, um für Captain Sinclairs Sicherheit zu sorgen. Tausend verschiedene Pläne und Gedanken wirbelten durch ihr Gehirn, sie kam endlich zu dem einen Entschluß, zu Mrs. Sinclair zu dringen und ihr alles zu offenbaren, ehe sie das Haus verließ, und sollte dies fehlschlagen, ihren Weg direct zu Capt. Sinclair zu suchen und ihm alles mitzutheilen. Als sie diesen Entschluß gefaßt hatte, wurde sie ruhiger, und lag so, ihr Auge auf das Fenster gerichtet, die Zeit zum Aufstehen erwartend, um sodann zu Mrs. Sinclair zu gelangen und dies fürchterliche Haus für immer zu verlassen.

(Fortsetzung folgt).

Friedrich der Große und die Berliner Tabakarbeiter.

(Nachdruck verboten).

Der große König war bekanntlich sehr sparsam und sah auf den Silbergroschen in der richtigen Erkenntniß, daß aus den Groschen die Thaler und aus diesen schließlich die Millionen zusammenkommen, deren er nach so vielen geldfressenden Kriegen nahezu 70 gesammelt hatte, die wohlverwahrt in seinem Schatze lagen. Seine Räthe fügten sich den Eigenheiten des Monarchen und suchten in den öffentlichen An-

Schöffengericht zu Ahrensburg.

Sitzung vom 13. April.

Der Arbeiter Claus Hinrich Bollstedt aus Veimoor war angeklagt, den Hausfrieden des Lehrers Wendendorf gestört zu haben. Angeklagter wurde zu 5 Mk. Geldstrafe eventuell 1 Tag Haft verurtheilt.

Der schon wiederholt bestrafte Arbeiter Johannes Führbötter wurde wegen Entwendung eines der Wittwe Bartels gehörigen Stück Specks zum alsbaldigen Verpfissen, zu einer Geldstrafe von 6 Mk. event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

Der Prestorffabrikant Rudolph Biberbeck von Rehagen hatte sich wegen unterlassener Anzeige der Räudekrankheit seiner Pferde zu verantworten. Angeklagter will die Art der Krankheit nicht gekannt haben, weshalb denn seine kostenlose Freisprechung erfolgte.

Der Hufner Hinrich Kröger aus Meindorf war von der Staatsanwaltschaft angeklagt, einen Diensthoten, Namens Koch, bei sich in Engagement gehabt, jedoch dessen An- und Abmeldung bei der Ortspolizei veräußt zu haben. Angeklagter führt an, den Koch nur ca. 8 Tage auf Probe gehabt zu haben; doch diese Aussage schützte vor Strafe nicht. Kröger wurde mit 2 Mk. Geldstrafe event. 1 Tag Haft bestraft.

Der Knecht Bernhard Hermann Adolph Ahrens aus Hummelsbüttel war von den Hufnern Auge und Tinnm dort bei der unbefugten Ausübung des edlen Waidwerks abgefaßt worden; deshalb angeklagt, erfolgte seine Verurtheilung zu einer Geldstrafe von 15 Mk. event. 3 Tagen Gefängniß.

Endlich wurden denn drei arme Bettelsleute, Namens Bethmann, Dan Knoll und Röhrs für einen Zeitraum von resp. 1 Woche 1 Tag, 6 Tagen und 8 Tagen mit freier Kost und Logis in Bußs Hotel bedacht.

Von nah und fern.

Ertrunken. Aus Genf, 9. April, wird gemeldet: Gestern ertranken fünf Studenten von der Universität im See. Sie waren in zwei kleinen Böten nach Nyon gefahren. Die Böte schlugen um und nur ein sechster rettete sich durch Schwimmen.

Ein Engländer und ein Deutscher stritten auf einem Schiffe über die landesübliche Art des Faustkampfes bei jeder der beiden Nationen. — Der Engländer behauptete, daß das Boxen doch jeder anderen Art eines solchen Kampfes vorzuziehen sei, und um sogleich den Beweis zu führen, versetzte er dem Deutschen einige Vorerbüsse. Unser Landsmann, darüber aufgebracht, meinte, daß ein solcher vorläufiger Beweis zu weit ginge, und versetzte dem Engländer eine Maulschelle, die ihm aus dem Gleichgewicht brachte. „Nicht übel!“ sagte der Engländer pflegmatisch.

gelegenen ebenfalls im Sparen des Groschens das Mögliche zu leisten, weniger um der allmeinen Staatswohlfaht willen, als um sich bei Friedrich beliebt zu machen. Bismweilen nahmen jedoch solche Versuche ein schlechtes Ende, wie die folgende Geschichte beweist. Die königliche Tabakfabrik hatte im Jahre 1786 nicht Arbeit genug für die darin beschäftigten Personen und die Arbeitszeit wurde daher auf drei Viertel der früheren herabgesetzt. Ein hochgestellter Rath des Landesoeconomiecollegiums benutzte diese Gelegenheit, um dem Könige vorzuschlagen, der verkürzten Arbeitszeit entsprechend den Tagelohn, der aus acht Groschen bestand, auf sechs Groschen herabzusetzen, ein barbarischer Vorschlag, da die Geringfügigkeit des Lohnes ohnehin nicht der harten und ungesunden Arbeit entsprach. Friedrich ließ sich über die Sache Bericht erlaten und erfuhr, daß die Arbeiter seiner Fabrik größtentheils Invaliden wären, die sich sämmtlich in höchst elenden Umständen befänden und eher Zulage als Verminderung ihres Lohnes verdienten. Da gerieth er in Erbitterung und schickte dem unberufenen Rathgeber das folgende Handschreiben:

„Ich danke dem Herrn Rath für Seine gute Gesinnung und Seinen öconomischen Rath, finde aber denselben um so weniger acceptable, da die armen Fabrikarbeiter so kümmerlich

Ein Verbrechen ist in der in letzterer Zeit vielfach durch Greneltzthaten heimgesuchten Gegend von Herne am 2. Martage verübt worden. Die jugendliche Dienstmagd Ostermann ging an obigem Tage zum Frühgottesdienste nach Herne, kehrte nicht nach Hause zurück und wurde Nachmittags ihre Leiche in einem in der Nähe der Landstraße befindlichen Gehäusche, schrecklich verstümmelt, aufgefunden. Man nimmt allgemein an, daß hier ein Lustmord vorliegt.

Ende voriger Woche wurde in Gotha die 75. und 76. Feuerbestattung vorgenommen; man verbrannte die Leichen eines Rentiers aus Dresden und eines Fabrikbesizers aus Gotha. Die erste Leichenverbrennung fand 1878 im December statt. Urnen mit der Asche der Verbrannten sind 16 aufgestellt. Von den 76 auf dem Wege des Feuers Bestatteten gehörten 27 der Residenz Gotha an.

Ein Gensdarm saß in einem Wirthshaus, richtete plötzlich seinen Blick auf und rief barsch: „Aber Schimmel! verfluchter Kerl, ich mag im Wirthshaus sitzen, wenn ich will: immer sehe ich Dich betteln kommen. Das dünkt mir doch sonderbar.“ — „Ja!“ entgegnete ihm Schimmel, „mir geht es jaust so wie Ihnen, Herr Gensdarm! ich mag hierher betteln kommen, wenn ich will: immer muß ich Sie dahier im Wirthshaus sitzen sehen. Das dünkt mir doch sehr sonderbar.“

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 14. April.
Weizen fest. Angeboten: 123—130pfündiger Mecklenburgischer zu Mk. 230—245, Eiber, Dänischer und Holsteiner 116—124 pfündig. zu Mk. 205—228.
Roggen ruhig. Angeboten: Russischer und Nitrolajeff zu Mk. 150—175, 121—125pfündiger Mecklenburger zu Mk. 172—180, 125—128pfündiger Amerikaner zu Mk. 180—185, Französischer und Spanischer zu Mk. 180—186.
Gerste ruhig. Ungarische zu Mk. 125—135, Holsteiner und Mecklenburger zu Mk. 160—170, Böhmisches zu Mk. 175—190, Saale zu Mk. 175—190, Chevalier Saale zu Mk. 175—190 Mk., feine do. 215—235.
Hafer matt. Mecklenburger zu Mk. 175—185, Böhmischer zu Mk. 162—170, Holsteiner u. Eiber zu Mk. 160—165, Russischer zu Mk. 135—160 angeh.
Erbsen, Futterwaare zu Mk. 170—180, grüne zu 240—260 Mk. gelbe Kochwaare Mk. 215—235.
Mais fest. Amerikaner zu Mk. 143—145 angeh.
Petroleum matt. Loco Mk. 7.25 Br., Mk. 7.20 Geld, pr. April Mk. 7.25 Br., Mk. 7.40 Geld, pr. August-December Mk. 7.80 Br.
Rüböl geschäftslos. Loco Mk. 57 Brief pr. April, Mk. 57 Br., pr. Mai Mk. 56 1/2 Br.
Leinöl still. Loco Mk. 53 Br., pr. April Mk. 53 Br., pr. Juli-December Mk. 53 1/4 Br.

Hamburger Butterbericht vom 13. April.

Notirungen mit 1% Decort, Tara in Drittel zum Export 16 Pfd. bei 18 Pfd. Holz, andere Gebinde Netto Tara.
Feinste zum Export geeignete Hofbutter aus Schleswig-Holstein, Dänemark, Mecklenburg, Ost- und Westpreußen in wöchentl. frischen Lieferungen 152—130
zweite Sorten daber 120—125
Dänische u. Schleswig-Holsteinische Bauer- 120—125
Schlesische, Pommerische, Thüringische 100—115
Böhmisches und Galizische 75—90
Finnl. ab Lübeck — —
Amerikanische und Canadische frischerer do. und andere ältere 50—70

leben müssen und ihre Kräfte bei den theuren Lebensmitteln vollends zu setzen. Indessen will ich doch Seinen Plan und die darin bemerkte gute Gesinnung annehmen und Seinen Vorschlag an Ihm selbst in Ausführung bringen. Demzufolge werden Ihm von nun an jährlich tausend Reichsthaler am Tractement abgezogen, mit dem Vorbehalt, daß Er sich übers Jahr wieder melden und mir berichten kann, ob dieser Etat Seiner eigenen häuslichen Einrichtung vortheilhaft oder schädlich sei. Im ersten Falle will ich Sein ohnehin so großes und unverdientes Tractement von 4000 Reichsthaler auf die Hälfte heruntersetzen und dabei zu Seiner Beruhigung Seine patriotische und ökonomische Gesinnung loben, auch bei Andern, die sich dieserhalb melden werden, diese Verfügung in Application bringen. Potsdam, den 29. Junius 1786. Friedrich.

Der betreffende hohe Beante mag wohl ein ziemlich langes Gesicht gemacht und nach seiner Nase gegriffen haben, als er dieses Cabinetschreiben las. Friedrich verbesserte die Löhne seiner Arbeiter in der königlichen Tabakfabrik, die dafür ihren Wohlthäter noch segneten, als er acht Wochen später in die Gruft gesenkt wurde. J. L.

Grauskala #13
 C M B
 A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Kreisarchiv Stormarn V 6

[4]

† † †
Todes-Anzeige.
 Am gestrigen und heutigen Tage starben nach kaum stägiger Krankheit unsere gute
Luisa und Margarethe,
 im Alter von resp. 8 und 1 1/2 Jahren, am Scharlachfieber.
 Freunden und Bekannten diese Traueranzeige statt besonderer Nachricht.
 Meldorf, den 12. April 1882.
 L. Möller,
 Gerichts-Secretair und Fran.

Holzverkauf
 in der Königlichen Oberförsterei
Tremsbüttel.
 Am
Sonntag, 22. April 1882,
 von Vormittags 10 1/2 Uhr ab, sollen im Hause des Herrn Gemeindevorstehers **Franck** in Nohlschagen öffentlich meistbietend versteigert werden:
A. Aus dem Schutzbezirk Sattenfelde,
 Gehege Nohlschagener Holzköppl.
 Eichen: 2 Stück Nugholz zu 3,80 Festm., 15 Nm. Brennholz-Kloben, 17 Nm. dito Knüppel und 5 Nm. Reifig 3. Cl.
 Buchen: 305 Nm. Brennholz-Kloben, 46 Nm. dito Knüppel, 11 Nm. dito Reifig 2. Cl. und 15 Nm. dito 3. Cl.
B. Aus dem Schutzbezirk Kethwisch,
 Gehege Kethwischer Kuh- und Holz-Köppel.
 Eichen: 32 Stück Nugholz zu 67,53 Festm., 118 Nm. Brennholz-Kloben und 16 Nm. Knüppel.
 Buchen: 5 Stück Nugholz zu 15,03 Festm., 701 Nm. Brennholz-Kloben und 50 Nm. Knüppel.
 Eichen: 1 Nm. Brennholz-Kloben.
 Wegen vorheriger Besichtigung der Hölzer wollen Kaufliebhaber sich an die betreffenden Schutzbeamten wenden.
 Tremsbüttel, den 12. April 1882.
 Der Königliche Oberförster.
Hennings.

Das Niensch'sche
Wohnhaus mit Garten
 zu Bierbergen ist zum ersten Mai oder früher billig zu vermieten.
 Näheres bei
Justizrath Huss,
 Ahrensburg.

Waffen.
 Revolver in allen Systemen u. Größen, Jagdgewehre in Perkussion, Lefaucheur u. Centralfeuer (Lancaster), Büchsfinten, Scheibbüchsen, Flobert-Salombüchsen, geräumliche Technik, Wind- u. Holzbüchsen, Schieß-Spazierstöcke, Stockfinten, Lefaucheur-Pistolen, Terzerole, Flobert-Pistolen, Revolver-Portemonnaies, Schlagringe, Todtschläger, Lebensvertheidiger, Dolch- und Degenstöcke, Säbel, Hirschfänger, Waidmesser, Dolchmesser, Fächterklingen u. Utensilien, Patronen u. Munition aller Art zu allen Schusswaffen, sowie sämtliche Jagdartikel u. Requisiten für Jäger zc. zc. empfiehlt die Waffenfabrik von
F. W. Ortmann in Solingen.
 Ausführl. Preislisten versende franco u. gratis.

Ia. Portl.-Cement,
 Müdersd. Pöschkalk, Gyps, Pümebg.
 Kalk, Keth zc.
 empfiehlt zu billigen Preisen
 Ahrensburg. **E. Pahl.**

Eugen Timm, Wohldorf.

Sämmtliche Neuheiten für die
Frühjahrs-Saison 1882

sind eingetroffen
 in fertigen Frühjahrs- und Sommer-Paletots, Mantelets und Promenaden-Mäntel in Sammet, Seide und Wolle, Brunnen- und Regenmäntel, Jackets und sonstige Confection.

In der Abtheilung für Stoffe
 sind sämtliche Neuheiten in uni und carrirten Wollstoffen und Besätzen aller Art, sowie in Wascstoffen:

Satin, Zephyr Cloth, Toile Atlas, Dammassé à jour, Cattune, Wiener Leinen u. s. w. vorräthig.
 Manilla-, engl. Cüll- und Zwirn-Gardinen.
Regenröcke für Herren in Gummi- und Kaiserstoff.
Tuch, deutsche, franz. und engl. Buckskins.

Auf Wunsch werden nach genauer Angabe der Stoffe Proben und Preislisten gratis, sowie von allen Sachen Auswahlendungen franco versandt.

Briefliche Bestellungen werden prompt ausgeführt.

Ich bitte ergebenst zu beachten, daß in
baumwollenen bedruckten Stoffen
 die Firma nur die vorzüglichsten Fabrikate des Gliaz führt, ohne indessen eine Bürgschaft für Aechtheit der Farben zu übernehmen.

Sachachtungsvoll
Eugen Timm, Agent.

Technicum Mittweida.
 (Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei.
 Aufnahmen: Mitte April u. October.

Holzverkäufe im Sachsenwalde.

I. Am Mittwoch, den 19. April cr., von Vormittags 10 Uhr ab,
 im hiesigen Landhause aus den Revieren Kröppelschagen, Brunstorf und Wohltorf: 466 Nm. Eichenloben, 952 Nm. Knüppel, 18 Nm. Buchenloben I, 769 Nm. II, 238 Nm. Knüppel, 32 Nm. Birkenloben, 322 Nm. Knüppel, 135 Nm. Nadelholz-Kloben und 1163 Nm. gespaltene Knüppel.

II. Am Donnerstag, den 20. April cr., von Vormittags 10 Uhr ab,
 ebendasselbst aus den Revieren Kröppelschagen, Ahnmühle, Nothenbeck, Dedendorf und Brunstorf an Nadelholz-Stangen 61 Stück I. Kl., 5510 Nadelstangen (darunter Leiter- und Bindebäume), 1680 Bohnenstangen und 28 ger. Drümmen mit 9 Nm., geeignet zu Stallbauten; an Reifig 80 Nm. Eichen, 920 Nm. Buchen, 50 Nm. Birken und 75 Nm. Nadelholz.

III. Am Mittwoch, den 26. April cr., von Vormittags 10 Uhr ab,
 ebendasselbst aus den Revieren Wohltorf, Ahnmühle, Nothenbeck und Dedendorf 1 Eiche mit Nm. 0,43, 402 Nm. Brennloben, 132 Nm. Knüppel, 18 Buchendrümmen mit Nm. 11,

359 Nm. Buchen Brenn-Kloben I, 495 Nm. II, 140 Nm. Knüppel, 9 Nm. Birkenloben, 17 Nm. Knüppel, 242 Nm. Nadelholzloben und 203 Nm. Knüppel.

IV. Am Donnerstag, den 27. April cr., von Vormittags 10 1/2 Uhr ab,
 im Schröder'schen Gasthause zu Schwarzenbeck aus dem Schutzbezirk Schwarzenbeck 8 Eichen Nm. 8, 8 Nm. Nughloben, 87 Nm. Brennloben, 50 Nm. Reifig, 4 Buchen mit 6 Nm., 19 Nm. Nughloben, 247 Nm. Brennloben II, 42 Nm. Knüppel und 245 Nm. Reifig.
 Specielle Verzeichnisse liegen an den bekannten Stellen zur Einsicht aus.
 Käufer haben 1/5 des Kaufpreises im Termin als Caution anzuzahlen. (Ho. 1284 b.)
Friedrichsruh, am 10. April 1882.
Der Oberförster Lange.

Zum 1. Mai d. J.

wird ein
junger Hausknecht
 gesucht.
 Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Heinrich Peemöller
 Ahrensburg,
 empfiehlt:

Herren-Hüte
 von 3 Mark an,
 sowie
Mützen
 zu den billigsten Preisen.

Religiöser Vortrag
 des Diacon **Conrad**
am Sonntag, den 16. April,
 Abends 8 Uhr,
 im früheren Inspectoratslocal am Marktplatz

Gartensämereien
 in den bekannten guten Qualitäten
 empfiehlt bestens
 Ahrensburg. **E. Pahl.**

Koch- u. Tafelobst,
 pr. Liter 10 und 15 Pfg.,
 empfiehlt
 Ahrensburg. **P. Kruse, Gärtner.**

Prima Christiania-
Anchovis,
 per Pfund 60 Pf.
Herings-Roladen
 (Hollmops),
Corneed-Beaf
 empfiehlt
 Ahrensburg. **Aug. Saase.**